

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
 Sachbearbeiter(in): Stephanie Siegel
 19.10.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	06.12.2023
Gemeinderat (öffentlich)	13.12.2023
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (öffentlich)	21.12.2023

Fortschreibung des Landschaftsplanes 2035 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1) Abwägungsbeschluss

Die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage bezogen auf den Landschaftsplan wurden in die Abwägung (Anlage 17 und 18 zur Vorlage Nr. 202/2023) im Flächennutzungsplanverfahren aufgenommen.

Als parallelen Beitrag zur punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 stimmt der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Landschaftsplan (Anlage 17 und 18 zur Vorlage Nr. 202/2023) zu.

2) Feststellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt die Fortschreibung des Landschaftsplanes 2035 in der Fassung vom 10.10.2023 als parallelen Beitrag zur punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035.

Vorgang:

Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottweil:

29.06.2012 091/2012 Landschaftsplan 2025
 Aufstellungsbeschluss
 02.02.2018 148/2017 Fortschreibung des Landschaftsplanes 2025
 - Beschluss zur Änderung der Bezeichnung
 - Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung
Frühzeitige Beteiligung 19.03.2018 – 07.05.2018

15.12.2022 194/2022

Fortschreibung des Landschaftsplanes 2030

- Beschluss zur Änderung des Planungshorizonts und der Bezeichnung in Fortschreibung des Landschaftsplanes 2035

- Offenlagebeschluss

Offenlage 06.02.2023 bis einschließlich 06.04.2023

Begründung:

Der Landschaftsplan stellt für den gesamten Verwaltungsraum die sich aus der für die nächsten 10 bis 15 Jahre beabsichtigten konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar.

Die aufgezeigten Aufgaben des Landschaftsplanes werden in einer textlichen Begründung (Anlage 01) analysiert und bewertet sowie im zeichnerischen Teil in Bestandsplänen (Anlage 02-03), Potentialkarten (Anlage 04-24), Zielkarten (Anlage 25-26), der Leitbildkarte (Anlage 27) sowie Maßnahmenkarten (Anlage 28-33) dargestellt. Die Potentialkarten enthalten Informationen u.a. zu bestehenden Schutzgebieten, Bodenfunktionen, Klima, Geologie oder auch Gewässerstruktur. Die Ziel- und Maßnahmenkarten stellen ermittelte Ziele und Maßnahmen für den Verwaltungsraum dar.

Die Aussagen des Landschaftsplanes sind bei allen natur- und landschaftsrelevanten Abwägungsprozessen mit einzubeziehen, um dem Anspruch der allumfassenden Abwägung des BauGB gerecht zu werden.

Die Struktur des Landschaftsplans ist auf eine Verknüpfung mit dem Flächennutzungsplan und der erforderlichen Umweltprüfung ausgerichtet. Der Landschaftsplan gibt durch die Erfassung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter, sein Zielkonzept und seine Handlungsempfehlungen, Hinweise für den Flächennutzungsplan. Auch der für die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan anzulegende Prüfmaßstab entstammt den Vorgaben des Landschaftsplans.

Verfahren:

Am 29.06.2012 erfolgte der Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Landschaftsplans im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil. Der Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung fand am 02.02.2018, der Beschluss zur Offenlage fand am 15.12.2022 jeweils im Gemeinsamen Ausschuss statt. Die Verfahren fanden jeweils zeitgleich mit der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes statt.

Frühzeitige Beteiligung und Offenlage:

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung wurde am 02.02.2018 gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde vom 19.03.2018 bis 07.05.2018 parallel mit dem Flächennutzungsplan durchgeführt.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde vom 06.02.2023 bis einschließlich 06.04.2023 parallel mit dem Flächennutzungsplan durchgeführt. Die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage bezogen auf den Landschaftsplan wurden in die Abwägung (Anlage 17 und 18 zur Vorlage Nr. 202/2023) im Flächennutzungsplanverfahren aufgenommen.

Aus dem Abwägungsvorschlag zur förmlichen Beteiligung ergeben sich folgende Ergänzungen im Landschaftsplan:

- Aktualisierung der Begründung und Ergänzungen:
 - o Raumkulisse Feldvögel
 - o Biotopvernetzungs-konzept der Gemeinde Deißlingen
 - o Maßnahmentabellen (u.a. Aufnahme von Zielarten)
- Ergänzung Karte II 9d Biotopverbund Feldvogelkulisse.
- Aktualisierung Kulturdenkmale in der Karte II-13 Archäologische Denkmale
- Aktualisierung der Ausgleichsflächen in den Maßnahmenkarten
- Korrektur von Rohstoffvorrang und -sicherungsgebieten des Regionalplanes als nachrichtliche Übernahme
- Darstellung laufender und abgeschlossenen Verfahren nach § 13b BauGB gestrichelt als Vermerk als Planeintrag
- Aktualisierung Katastergrundlage
- Redaktionelle Korrekturen

Die vorgenannten Ergänzungen und Korrekturen berühren die Grundzüge der Planung nicht und führen auch nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen. Daher kann nun der Abwägungsbeschluss und anschließend der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Eine Genehmigung durch das Regierungspräsidium bedarf der Landschaftsplan nicht.

Finanzierung:

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Folgekosten:

Personelle Auswirkungen:

Zuständigkeit:

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind. Gemäß § 13 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten.

(Der Gemeinderat der Stadt Rottweil ist gemäß § 2 Abs. 3.1 Hauptsatzung i.V.m. § 39 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für die Angelegenheiten, die für die Stadt von erheblicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind, zuständig. Gemäß § 4 Abs. 2 Hauptsatzung i.V.m. § 7 Abs. 1 Hauptsatzung soll die Vorberatung durch den Umwelt-, Bau und Verkehrsausschuss erfolgen.)

Anlagen:

Anlage 01 zur Vorlage 203/2023 Begründung (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)

Anlage 02 zur Vorlage 203/2023 I-Ost Bestand (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)

Anlage 03 zur Vorlage 203/2023 I-West Bestand (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 04 zur Vorlage 203/2023 II-1 (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 05 zur Vorlage 203/2023 II-2 (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 06 zur Vorlage 203/2023 II-3a (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 07 zur Vorlage 203/2023 II-3b (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 08 zur Vorlage 203/2023 II-3c (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 09 zur Vorlage 203/2023 II-3d (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 10 zur Vorlage 203/2023 II-3e (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 11 zur Vorlage 203/2023 II-4 (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 12 zur Vorlage 203/2023 II-5 (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 13 zur Vorlage 203/2023 II-6 (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 14 zur Vorlage 203/2023 II-7 (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 15 zur Vorlage 203/2023 II-8 (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 16 zur Vorlage 203/2023 II-9a (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 17 zur Vorlage 203/2023 II-9b (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 18 zur Vorlage 203/2023 II-9c (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 19 zur Vorlage 203/2023 II-9d (Fassung vom 10.10.2022, faktorgruen)
Anlage 20 zur Vorlage 203/2023 II-10 (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 21 zur Vorlage 203/2023 II-11 (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 22 zur Vorlage 203/2023 II-12 (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 23 zur Vorlage 203/2023 II-13 (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 24 zur Vorlage 203/2023 II-14 (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 25 zur Vorlage 203/2023 III-1 Zielkonzept (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 26 zur Vorlage 203/2023 III-2 Zielkonzept (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 27 zur Vorlage 203/2023 IV Leitbildkarte (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 28 zur Vorlage 203/2023 V-Ost Maßnahmen Rottweil (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 29 zur Vorlage 203/2023 V-West Maßnahmen Rottweil (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 30 zur Vorlage 203/2023 Maßnahmen Deißlingen (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 31 zur Vorlage 203/2023 Maßnahmen Dietingen (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 32 zur Vorlage 203/2023 Maßnahmen Wellendingen (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)
Anlage 33 zur Vorlage 203/2023 Maßnahmen Zimmern (Fassung vom 10.10.2023, faktorgruen)